Nachforderung zum Protokoll Erstkontrolle Kleinkläranlage (KKA)

Kunden-Nr. (falls vorhanden): _____

Grundstück:

_____

PLZ Ort/Ortsteil Straße Nr.

_____

Flur Flurstück(e) Gemarkung

Grundstückseigentümer/-in:

_____

Name, Vorname bzw. Firma

_____

PLZ Ort/Ortsteil Straße Nr.

_____

E-Mail Telefon

Die Erstkontrolle vor der Inbetriebnahme oder der vorhandenen Anlage wurde am _____durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden durchgeführt.

Folgende Unterlagen (nach ThürKKAVO) wurden vorgelegt:

- Nachweis des Anlagentyps durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ☐ ja ☐ nein
- gültige wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in ein Gewässer ☐ ja ☐ nein
- Dichtheitsnachweis gemäß DIN EN 1610/DIN 4261 Teil 1 nach Einbau der KKA in die Baugrube ☐ ja ☐ nein
- abgeschlossener Wartungsvertrag mit einem zertifizierten Fachbetrieb od. Nachweis zur Eigenwartung ☐ ja ☐ nein
- Grundstücksentwässerungsplan im Maßstab: 1:100 ☐ ja ☐ nein

Die fehlenden Unterlagen sind unter Fristsetzung bis zum _____ persönlich beim Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188 in 99867 Gotha vorzulegen.

Wir weisen Sie daraufhin, dass bei Verstreichen der Frist ohne Rückmeldung Ihrerseits, es sich nach ThürKKAVO um eine Ordnungswidrigkeit handelt, welche wir der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gotha anzeigen müssen.

Bitte vereinbaren Sie daher einen Termin vor Fristablauf mit unserem Mitarbeiter _____unter folgender Durchwahl: 03621/387-_____

Nach erfolgreicher Überprüfung der noch zu erbringenden Unterlagen erhalten Sie Ihr Protokoll der Erstkontrolle zur Unterschriftslegung.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden speichert und verarbeitet mittels EDV die Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Durch die Unterschrift wird hierzu das ausdrückliche Einverständnis erteilt.

_____

Ort/Datum Unterschrift Grundstückseigentümer/-in

_____

Ort/Datum Unterschrift Wasser- und Abwasserweckverband Gotha und Landkreisgemeinden